

Niederschrift



Gremium: **14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses**
Sitzungsdatum: **Dienstag, den 18.01.2011**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:03 Uhr Ende: 16:33 Uhr

Stv. Landrätin Fries eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Anni Fries

Mitglieder:

Peter Baumeister
Renate Durner
Marlies Fasching
Annemarie Finkel
Bernhard Hannemann
Ulrike Höfer
Gabriele Huber bis 15:50 Uhr
Alexander Kolb
Gabriele Olbrich-Krakowitzer
Eva Rößner
Carolina Trautner

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Manfred Gahler
Günther Geiger ab 14:20 Uhr
Andreas Landau
Dr. Ilona Luttmann
Hans Scheiterbauer-Pulkkinen
Karin Schöllhorn
Susanne Schönwälder

Beratende Mitglieder:

Markus Bernhard
Christine Hagen
Kathrin Kelch entschuldigt
Stanislav Kol entschuldigt
Helga Kramer-Niederhauser entschuldigt
Marita Petzold entschuldigt
Armin Raunigk
Angela Reuber entschuldigt
Mathilde Weirather entschuldigt
Johannes Wirsing

Vertreter:

Rüdiger von Petersdorff

Vertretung für Markus Mayer

Verwaltung:

Helmut Albrecht
Hannes Neumeier
Jürgen Pabel
Steffen Richter
Martin Seitz
Doris Stuhmiller

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Jugendkulturpreis 2011
Vorlage: 10/0346
2. Sonderpädagogische Tagesstätten an den Förderschulen
Vorlage: 10/0347
3. Aktion BOBBayern - Aktion gegen Alkohol am Steuer
4. Kreishaushalt 2011 - 2. Lesung;
Behandlung des Verwaltungsentwurfs
Vorlage: 10/0342
5. Verschiedenes
6. Wünsche und Anfragen

[]

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Jugendkulturpreis 2011 Vorlage: 10/0346
--------------	--

Anlagen: Richtlinie für die Vergabe eines Jugendkulturpreises durch den Landkreis Augsburg

Sachverhalt:

Themenvorschläge für den Jugendkulturpreis 2011

Mit Beschluss vom 20.07.2010 wurde die Zuständigkeit für Ausschreibung und Vergabe des Jugendkulturpreises dem Jugendhilfeausschuss übertragen und die Richtlinie dem entsprechend verändert.

Gemäß diesen Richtlinien schlägt die Kommunale Jugendarbeit folgende Themen für den Jugendkulturpreis 2011 vor.

1. Jung & Alt

Ob als Dialog der Generationen oder als Spiegelbild des demographischen Wandels in Deutschland würde mit diesem Vorschlag ein aktuelles und in der politischen Diskussion allgegenwärtiges Thema unserer gesellschaftlichen Entwicklung aufgegriffen werden. Experten sagen voraus, dass bereits in den kommenden zwei Jahrzehnten die Auswirkungen der demografischen Entwicklung spürbar sein werden. Der demographische Wandel als solcher kann nicht gestoppt, wohl aber gestaltet werden.

Welche Wahrnehmungen des Themas u./od. welche Ideen bei der Gestaltung der demographischen Entwicklung wird die Zielgruppe präsentieren?

Zudem stünde dieses Thema in Anlehnung an den Kinderfotopreis, der für dieses Jahr unter dem Motto „groß & klein“ ausgeschrieben wurde.

2. Buntes Leben

Unter diesem Motto lassen sich vielfältige Themen wie z.B. Toleranz, Integration oder Demokratie vereinen und lässt somit der Zielgruppe einen ziemlich breiten Interpretationsspielraum. Hier soll in den Focus gerückt werden, dass eine demokratische und tolerante Kultur nicht von selbst entsteht, sondern der Bereitschaft und des Engagement eines jedes Einzelnen bedarf. Mögliche Ansätze können beispielsweise sein:

- Vor 50 Jahren wurde die Menschenrechtsorganisation Amnesty International gegründet, deren Daseinsberechtigung immer noch oft den Medien zu entnehmen ist.
- Die von Thilo Sarrazin angeführte Integrationsdebatte mündete u.a. in der Aussage: Multi-Kulti sei in Deutschland gescheitert.
- Als Gastgeber der kommenden Fußballweltmeisterschaft der Frauen haben wir wieder Gelegenheit, unsere Wertvorstellungen von einem gemeinsamen Miteinander der ganzen Welt zu präsentieren.

3. Rauschfrei feiern

Flankierend zu den Präventionsmaßnahmen des Landkreises bestünde mit diesem Thema die Möglichkeit ein Gefühl dafür zu bekommen, inwieweit sich die Jugendlichen selbst mit diesem Thema beschäftigen. Interessant ist dabei auch, wie die Zielgruppe das Thema angeht und umsetzt. Möglicherweise ergeben sich auch aus dem Feedback der eingereichten Werke neue Strategieansätze um die Präventionsbemühungen zielgerichteter zu platzieren.

4. Faszinierender Naturraum - Wald

Das Jahr 2011 wurde von den Vereinten Nationen zum Internationalen Jahr der Wälder erklärt. In Deutschland hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) die Federführung für die nationalen Aktivitäten übernommen. Als Schirmherren für das "Internationale Jahr der Wälder" konnte Bundesministerin Ilse Aigner den Bundespräsidenten Christian Wulff gewinnen. Bei diesem Thema bestünde die Möglichkeit, im Rahmen des nationalen Veranstaltungsprogrammes der Bundesregierung „Waldkulturerbe“ mit aufgenommen zu werden.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input checked="" type="checkbox"/> im Verw.HH: <input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. 0.4515.7601 HhSt. 1.500,-- € €	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten): 1.500,-- €	Jährliche Folgekosten/Folgelasten: <input checked="" type="checkbox"/> keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: 1.500,-- €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): 0,-- €

Bemerkungen:

Frau Stuhlmiller geht kurz auf die Geschichte des Jugendkulturpreises ein. Anschließend erläutert **Herr Richter** die Themenvorschläge für den Jugendkulturpreis 2011 und teilt mit, dass die Ausschreibung nach den Faschingsferien durchgeführt werden und die Preisverleihung noch vor den Sommerferien erfolgen soll.

Kreisrätin Höfer dankt für die Vorgabe und Ausarbeitung der Themen, die ein breites Spektrum abbilden. Die CSU-Fraktion habe sich mehrheitlich für die Variante 3 entschieden, da derzeit versucht werde, dieses Thema ganz gezielt in der Prävention anzugehen. Es wurden bzw. werden auch heuer wieder Testkäufe durchgeführt. Das erste Ergebnis der Testkäufe sei schockierend gewesen, weshalb ein Aufrütteln nötig wäre, zumal insbesondere das Komasaufen in der heutigen Zeit ein großes Problem darstelle.

Kreisrätin Höfer schlägt jedoch noch vor, das Thema von „Rauschfrei feiern“ in „Rau(s)chfrei feiern“ zu erweitern. Sie rechnet damit, dass viele interessante Projekte eingehen werden. Auch die Schulen wären hier aufgrund der Aktualität dieses Themas stark gefordert.

Kreisrat Baumeister bedankt sich ebenfalls für die vielfältigen und interessanten Themen, weshalb die Auswahl nicht leicht gewesen sei. Die SPD-Fraktion habe sich schließlich ebenfalls für „Rauschfrei feiern“ entschieden, da dies zur aktuellen Arbeit des Jugendhilfeausschusses passe und bereits Aktionen zu dieser Thematik stattgefunden hätten. Die SPD-Fraktion könnte sich auch mit dem Vorschlag von Kreisrätin Höfer anfreunden.

Von **Kreisrätin Rößner** wird mitgeteilt, sie könne mit jedem Thema leben. Ihre Fraktion habe eine Reihung festgelegt, in der eigentlich das Thema Nr. 2 (Buntes Leben) an erste Stelle gesetzt wurde. Dieses Thema passe gut zur derzeit ablaufenden Debatte. Sie könne aber auch mit dem Thema „Rauschfrei oder Rauchfrei“ leben, so Kreisrätin Rößner, habe jedoch ein bisschen Bedenken, weil dieses Thema sehr moralisch angehaucht und deshalb wohl schwierig zu vermitteln sei.

Herr Richter merkt an, er habe seine Bedenken bereits bei der Vorstellung der Themenvorschläge angebracht. Die Anfangsidee sei gewesen, dass es durchaus interessant wäre, von der Zielgruppe einmal ein Feedback zu bekommen. Andererseits empfinde er dieses Thema selbst als mutig. Es stelle aber auch eine Herausforderung dar.

Stv. Landrätin Fries meint, das Thema sei zwar schwierig, aber sicherlich zu bewältigen.

Im Anschluss daran erinnert **Frau Hagen** an die im Zuge der Jugendhilfeplanung durchgeführten Befragungen. Auch bei der Zielgruppe der Jugendlichen wurde das Thema Alkohol als größtes Problem angesehen. Frau Hagen erklärt, dies sei für sie eines der erstaunlichsten Ergebnisse überhaupt im Zuge der Befragungen gewesen. Von daher könne man die Aussage, dass das Thema möglicherweise zu moralisch sei, wieder etwas relativieren.

Frau Stuhmiller führt an, es stehe den Jugendlichen frei, wie sie sich mit dem Thema auseinandersetzen. Diese könnten dem Ausschuss beispielsweise auch den Spiegel vorhalten und feststellen, dass „Rauschfrei feiern“ in der heutigen Gesellschaft gar nicht gehe. Es werde spannend sein, was die Jugendlichen daraus machen bzw. wie das Thema von den Jugendlichen empfunden werde.

Auch **Kreisrat Hannemann** spricht sich für das Thema „Rauschfrei feiern“ aus. Er wolle jedoch deshalb keine Einschränkung in Bezug auf rauchfreies Feiern machen, weil er den Jugendlichen möglichst viele Gestaltungsmöglichkeiten geben möchte. Das Thema sei unheimlich spannend. Es sollte beim alten Titel bleiben und dieses Experiment eingegangen werden, auch wenn ihm das von Kreisrätin Höfer kreierte Wortspiel gut gefalle, so Kreisrat Hannemann.

Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer stellt fest, dass alle Themen interessant seien, aber auch aus ihrer Sicht das Thema „Rauschfrei feiern“ besonders gut in die Serie passe. Die Idee von Kreisrätin Höfer befürworte sie ebenfalls. Dadurch werde deutlicher, dass Rauchen eine Droge sei. Dies werde oftmals nicht so empfunden bzw. nicht so dargestellt.

Daraufhin regt **Kreisrätin Huber** an, dass die Moral vielleicht dadurch weggenommen werden könnte, wenn hinter den Begriff noch ein Frage- und ein Ausrufezeichen gesetzt würden.

Herr Gahler berichtet, dass die Themenvorschläge vom Vorstand des Kreisjugendrings nach ganz anderen Kriterien bewertet wurden. Es wurde überlegt, welches Thema wohl am besten ankomme und bei welchem Thema der größte Rücklauf zu erwarten sei. Die beiden Themen „Naturraum Wald“ sowie „Buntes Leben“ dürften hier bei den Jugendlichen wohl den größten Anklang finden. Herr Gahler erklärt, er persönlich finde das Thema „Rauschfrei feiern“ auch sehr mutig und spannend und erwarte hiervon die größten Gegensätze. Jedoch sei fraglich, ob der Rücklauf besonders groß sein werde.

Kreisrätin Huber meint, dass der Kreisjugendring mit der Ausschreibung verstärkt an die Schulen herangehen könnte, wenn dies in den Jugendgruppen eventuell nicht so gut laufe.

Frau Stuhmiller teilt mit, dass dies der Kreisjugendring auch in den letzten Jahren immer getan habe.

Herr Wirsing merkt an, man neige immer dazu, ein solches Thema komplett abwickeln zu wollen. Er würde den Schwerpunkt auf das Wort „feiern“ legen. Er finde die Kultur des Feierns sehr bedeutsam. Die Frage sei, wie die Erwachsenen und wie Kinder und Jugendliche feiern. Im Mittelpunkt sollte daher das Feiern stehen, während sich anschließend die Frage stelle, ob man dazu Alkohol brauche.

Stv. Landrätin Fries stellt fest, dass das Thema dies beinhalte. Es bestehe noch die Möglichkeit einer ausführlichen Formulierung in der Ausschreibung. Stv. Landrätin Fries fasst zusammen, dass alle Anwesenden mit dem Thema Nr. 3 leben können. Flankierend zu den derzeitigen Präventionsmaßnahmen bestünde die Möglichkeit, hierfür ein Gefühl zu bekommen. Man sollte sich dieser Herausforderung stellen. Es sei auch wichtig, dass sich die Jugendlichen mit der Thematik auseinandersetzen.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschuss fassen folgenden

Beschluss:

Aus den Vorschlägen der Kommunalen Jugendarbeit wird das Thema „**Rau(s)chfrei feiern?!**“ zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, den Jugendkulturpreis 2011 unter diesem Thema entsprechend den Richtlinien auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

TOP 2 Sonderpädagogische Tagesstätten an den Förderschulen
Vorlage: 10/0347

Sachverhalt:

Das Thema „Sonderpädagogische Tagesstätten an den Förderzentren“ beschäftigt das Amt für Jugend und Familie schon seit Jahren und war zuletzt Gegenstand der Beratungen des JHA am 23.09.2008. Auf die Unterlagen der damaligen Sitzung darf Bezug genommen werden.

Bis zum Schuljahr 2007/2008 erfolgte die Finanzierung der insgesamt 52 Tagesstättenplätze – von Einzelfällen abgesehen – über staatliche Mittel (Bayer. Schulfinanzierungsgesetz) sowie bei geistig, körperlich und mehrfach behinderten Kindern über Sozialhilfemittel des Bezirks Schwaben. Aufgrund einer Beanstandung der Rechnungsprüfung kündigte das Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Jahr 2006 an, dass es sich sukzessiv aus der Finanzierung dieser Tagesstätten zurückziehen und die Finanzierung mit Ablauf des Schuljahres 2009/2010 endgültig einstellen werde. Die Förderung von zwei Gruppen zu je 12 Plätzen (eine Gruppe an der Franziskus-Schule und eine Gruppe an der Helen-Keller-Schule) wurde dann jeweils um ein weiteres Schuljahr verlängert. Nach den jetzt vorliegenden Informationen soll sie mit Ende des Schuljahres 2011/2012 auslaufen.

In der Zwischenzeit wurde auf Ministeriumsebene nach einer Alternativlösung für die Nachmittagsbetreuung der Schüler/Innen an den Förderzentren, von denen viele lernbehindert sind und einen besonders hohen Förderbedarf haben, gesucht, bisher aber nicht gefunden.

Im laufenden Schuljahr gestaltet sich die Finanzierung der Betreuungsplätze wie folgt:

Freistaat Bayern:	24 Plätze
Amt für Jugend und Familie:	20 Plätze
Bezirk Schwaben:	8 Plätze

Die Kosten für die einzelnen Plätze unterscheiden sich z. T. deutlich. Während ein Betreuungsplatz an der Franziskus-Schule jährlich mit 7.622 € zu Buche schlägt, kostet ein Platz an der Helen-Keller-Schule 8.191,80 € jährlich und an der Christophorus-Schule

11.485,21 € jährlich. Das deutlich höhere Entgelt der Tagesstättenplätze an der Christophorus-Schule ist mit der geringeren Platzzahl in den Gruppen einerseits und der Qualifikation des eingesetzten Personals andererseits zu erklären. Dabei muss festgestellt werden, dass die räumliche Ausstattung der Tagesstätte an der Christophorus-Schule völlig ungenügend ist. Der Träger der Tagesstätte hat sich deshalb schon mehrfach mit der Bitte um Abhilfe an den Landkreis gewandt. Allerdings konnte in der Vergangenheit, angesichts der allseits bekannten Raumknappheit am Förderzentrum Königsbrunn, keine befriedigende Lösung gefunden werden.

Bei einem Gespräch mit Landrat Martin Sailer am 08.11.2010 erklärte sich die Lebenshilfe e. V. bereit, das Dachgeschoss ihres direkt neben der Christophorus-Schule gelegenen Gebäudes auszubauen und dort die Tagesstätte zu betreiben.

Gemäß einer zwischenzeitlich vorliegenden Investitionskostenberechnung würde sich durch diese Baumaßnahme das Entgelt um einen investiven Bestandteil in Höhe von insgesamt 44.840,64 € pro Jahr für alle 16 Betreuungsplätze zusammen erhöhen. Die Lebenshilfe e. V. wäre bereit, einen Eigenanteil in Höhe von ca. 15.000,00 € zu tragen, sodass pro Kind und Monat zusätzliche Kosten in Höhe von rd. 156,00 €, jährlich also rd. 30.000 € für alle 16 Plätze zusammen entstehen würden. Das jährliche Entgelt für einen Betreuungsplatz würde damit also 13.357,21 € betragen.

Im Jugendhilfeausschuss gilt es nun zu diskutieren und ggf. zu entscheiden, ob die Sonderpädagogischen Tagesstätten an den Förderschulen überhaupt auf Dauer erhalten werden sollen oder ob sie sukzessiv zugunsten eines anderen Betreuungskonzeptes (etwa des Ausbaus einer Ganztagsbeschulung mit besonderer fachlicher Unterstützung durch Mittel der Jugendhilfe) aufgelöst werden sollen.

Sollte die Entscheidung grundsätzlich zugunsten des Erhalts der Sonderpädagogischen Tagesstätten fallen, wäre zu entscheiden, ob der Landkreis bereit ist, die mit der von der Lebenshilfe e.V. vorgeschlagenen Baumaßnahme verbundenen zusätzlichen Kosten in Höhe von jährlich bis zu 30.000 € zu tragen.

Ursprünglich war geplant, den Jugendhilfeausschuss mit der Angelegenheit erst dann wieder zu befassen, wenn einerseits über die derzeit laufende Jugendhilfeplanung – Teilplan Förderung und Hilfen – beraten wird und andererseits eine Entscheidung des Freistaats Bayern über die künftige Ausgestaltung der Ganztagsbetreuung der Kinder an den Förderzentren vorliegt.

Nachdem die Lebenshilfe e. V. aber eine Entscheidung über ihren Antrag erwartet, ist es notwendig, die Thematik bereits jetzt zu beraten.

Ergänzend wird noch mitgeteilt, dass die Haltung der übrigen schwäbischen Landkreise und kreisfreien Städte zur Zukunft der Sonderpädagogischen Tagesstätten sehr unterschiedlich ist. Es gibt Gebietskörperschaften, die diese Einrichtungen vollständig auflösen, andere reduzieren die Zahl der Betreuungsplätze und wieder andere beabsichtigen, den derzeitigen Bestand zu erhalten.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	30.000 €	€	€

Bemerkungen:

Frau Hagen stellt den Sachverhalt dar. Momentan stehe man zwischen allen Stühlen. Die Zukunft der Sonderpädagogischen Tagesstätten sei in zweifacher Hinsicht derzeit nicht sichergestellt, weshalb es problematisch sei, einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten. Andererseits sollte man der Lebenshilfe gegenüber zumindest ein Signal geben, weshalb es ihr wichtig wäre, dass auch der Jugendhilfeausschuss heute eine Meinung hierzu abgebe.

Kreisrätin Höfer stellt fest, man beschäftige sich nicht zum ersten Mal mit den Sonderpädagogischen Tagesstätten. Nach Durchlesen der Vorlage habe sie nicht gewusst, was entschieden werden soll. Auf der einen Seite befinde sich der Landkreis in der Konzeption und habe noch nicht alle Grundlagen zusammen. Auf der anderen Seite befinde sich auch die staatliche Finanzierung in der Schwebelage, so dass alles, was heute entschieden würde, in zwei oder drei Monaten wieder über den Haufen geworfen werden könnte. Dies habe außerdem haushalterische Auswirkungen. Der Haushalt stehe heute ebenfalls auf der Tagesordnung und sehe heuer nicht so rosig aus. Kreisrätin Höfer betont, insofern habe sie ein Problem damit, dies heute zu entscheiden. Sie schlägt vor, zunächst das eigene Konzept abzuwarten. Mit der Planung werde man wohl Mitte des Jahres soweit sein. Bis dahin müsse man die Angelegenheit zurückstellen. Die CSU-Fraktion jedenfalls sehe sich im Moment außer Stande, eine Entscheidung zu treffen, hinter der man dann auch stehen könne.

Kreisrat Baumeister erklärt, ihm gehe es ähnlich. Er könne zum momentanen Zeitpunkt in keinsten Weise grünes Licht für eine solche Maßnahme geben, die die Kosten des Landkreises über Jahre hinweg nach oben treiben würde.

Dieser Auffassung schließt sich **Kreisrätin Rößner** an. Solange dies in der Schwebelage sei, könne man keine Entscheidung treffen. Ferner interessiert sich Kreisrätin Rößner dafür, ob der Bedarf für die Plätze weiterhin vorhanden sein bzw. steigen werde.

Frau Hagen führt aus, dass die Förderschulen im Landkreis – im Gegensatz zu anderen Entwicklungen in anderen Teilen Bayerns – nach wie vor stark nachgefragt werden. In Königsbrunn seien die Fallzahlen trotz Inklusionsdebatte eher steigend. Die Bedarfe seien nach wie vor da. Die Zahl der Kinder, die eine zusätzliche Förderung an den Förderschulen brauchen, sei so hoch, dass an allen Förderschulen lange Wartelisten vorhanden seien. Zum Teil seien diese Zahlen höher als die Platzzahlen, die besetzt werden können. Der Förderbedarf sei somit da.

Eine völlig andere Frage sei es, wie man diesem Förderbedarf konzeptionell begegne. Hierüber müsse im Rahmen der Jugendhilfeplanung nun intensiv diskutiert werden. Das Kul-

tusministerium habe vorgeschlagen, mit den frei werdenden Geldern aufgrund des Wegfalls der Sonderpädagogischen Tagesstätten die Förderschulen bayernweit auch im Grundschulbereich mit Ganztagschulen auszustatten und die besonders förderbedürftigen Kinder im Rahmen der Ganztagsbetreuung zusätzlich zu fördern. Es sei klar, dass die Jugendhilfe in jedem Fall nicht außen vor wäre. Diese Kinder brauchen eine viel intensivere und qualifiziertere Förderung, als dies in einem normalen Ganztagsbetrieb möglich sei.

Entscheide man sich für eine andere Art von Förderung oder Betreuung, heiße dies aber nicht, dass der Landkreis kein Geld mehr ausgeben müsse.

Herr von Petersdorff verweist auf die generelle Entwicklung, wonach der Betreuungsbedarf in allen Bereichen wachse. Die erste Frage der Eltern sei immer die Frage nach einem Betreuungsangebot. An den Förderzentren, an denen die Kath. Jugendfürsorge mit den SPT-Gruppen tätig sei, sei überall ein erhöhter Förderbedarf. Dieser sei größer geworden als noch vor einigen Jahren, weil die Förderzentren immer mehr Schüler auffangen, die nicht nur lernbehindert, sondern mehrfach auffällig seien, vor allen Dingen im emotionalen und sozialen Bereich. Hier hätten die Förderzentren zusätzliche Aufgaben zu übernehmen, bei denen sie sehr schnell auch an ihre Grenzen kommen. Der Ansatz der Bildung von SPT-Gruppen sei daher eigentlich ein guter Ansatz. Dies könne man nicht mit einem Betreuungsangebot wie z. B. der offenen Ganztagsbetreuung vergleichen. Man könne solche Kinder nicht so ohne weiteres in einer großen Gruppe betreuen, so Herr von Petersdorff.

Zu den Zahlen sei anzumerken, dass diese in Schwaben zwar leicht zurückgehen. Dies wurde aber bewusst so gesteuert. Darüber hinaus seien die Zahlen nicht merklich rückläufig.

Herr von Petersdorff hält es für wichtig, dass der Jugendhilfeausschuss das Thema weiterhin begleitet, sieht es aber ebenfalls so, dass dazu heute noch keine Entscheidung getroffen werden kann. Generell wäre es aber schon wichtig, eine Planungssicherheit zu haben. Es sei gut, dass die Förderung nochmals in der bisherigen Form möglich sei. Eine Entscheidung bleibe aber nicht aus.

Von **Frau Hagen** wird nochmals deutlich gemacht, dass es heute darum gehe, der Lebenshilfe eine Zwischennachricht zu geben. Andererseits müsse das gesamte Thema – einschließlich HPT-Betreuung – noch intensiv diskutiert werden. Dies sei der Schwerpunkt bei der diesmaligen Fortschreibung des Teilplans Förderung und Hilfen. Dies könne noch längere Zeit dauern. Wenn der Ausschuss heute nicht entscheiden könne, dann werde sich die räumliche Situation zum nächsten Schuljahr nicht ändern. Dazu müsse der Ausschuss dann auch stehen.

Kreisrat Hannemann betont, man würde zum jetzigen Zeitpunkt mit einer Entscheidung etwas zementieren, was vielleicht durch die noch zu treffenden, anderen Entscheidungen dann wieder konterkariert würde.

Zur räumlichen Situation bemerkt **Kreisrat Baumeister**, er könne sich kaum vorstellen, dass sich für 2 x 8 Kinder in einem Schulhaus kein Platz zur Betreuung findet.

Frau Hagen teilt mit, dies konnte sie sich auch nicht vorstellen, weshalb zu dem Gespräch, zu dem Landrat Sailer eingeladen hatte, auch die Schulleiterin, Frau Müller-Stöhr, gebeten wurde. Diese habe dargelegt, dass in der Hauptschulstufe jährlich räumliche Anforderungen durch die Ganztagsbetreuung hinzu kommen. Die Schule habe jedoch weiterhin ein großes Interesse an der Zusatzbetreuung dieser Kinder. Deswegen sei Frau Müller-Stöhr in der Vergangenheit auch immer bemüht gewesen, noch Räume zu finden, zumal gesehen werde, welche Früchte diese Arbeit trage. Jedoch gebe es nun keine weiteren Räumlichkeiten mehr, die der Lebenshilfe zur Verfügung gestellt werden können.

Kreisrätin Höfer interessiert sich dafür, aus welchem Einzugsbereich bzw. Orten die Schüler für die Sonderpädagogischen Tagesstätten kommen. **Frau Hagen** sichert zu, die entsprechende Liste dem Protokoll beizufügen.

Herr Scheiterbauer-Pulkkinen kommt auf die Aussage in der Vorlage zu sprechen, dass die Landkreise unterschiedlich mit dem Thema umgehen bzw. umgegangen sind. So wurden bereits Einrichtungen geschlossen. Herr Scheiterbauer-Pulkkinen möchte wissen, was man mit diesen Kindern gemacht habe und betont gleichzeitig, die Qualität müsse erhalten bleiben. Die Schüler und Schulen brauchen dieses qualifizierte Angebot.

Frau Hagen informiert zunächst noch über die heute stattfindende Landrätetagung. Dort stehen auch die Sonderpädagogischen Tagesstätten auf der Tagesordnung. An Herrn Scheiterbauer-Pulkkinen gewandt erklärt sie, dass ein südlicher Landkreis diese Gruppen einfach abgeschafft habe. In diesem Landkreis seien die Jugendhilfeausgaben in den letzten Jahren exorbitant nach oben gestiegen. Vor diesem Hintergrund sei die Abschaffung nicht nachvollziehbar. Andere Gebietskörperschaften wiederum hätten nach nunmehr zwei Jahren erklärt, dass sie nicht an dieser Einrichtung gerüttelt hätten, wenn klar gewesen wäre, dass es hinterher viel teurer werde. Dort werden nun Schulbegleiter etc. benötigt. Frau Hagen stellt fest, diese Aussagen seien nicht gerade ermutigend.

Herr Neumeier teilt ergänzend dazu mit, dass die Vorgehensweise in dieser Angelegenheit von der Haushaltslage sowie von der Ansicht der Jugendhilfe in der jeweiligen Gebietskörperschaft abhängig sei. Es gebe hier derzeit keine einheitliche Sichtweise. Ähnlich sei die Situation bei den HPTs. Diese wurden zum Teil bzw. ganz aufgelöst und die Kinder in Horte gegeben. Herr Neumeier betont, es gehe immer um die Frage, welche Qualität man sich leisten wolle. Die Sonderpädagogischen Tagesstätten seien eine relativ preiswerte Form der Intensivbetreuung. Der Kath. Jugendfürsorge sei es aufgrund vieler geführter Gespräche zu verdanken, dass dies im Landkreis nun noch weitergehe und zumindest etwas Luft bestehe, miteinander zu planen. Natürlich schaffe dies auch Arbeitsplätze. Die Menschen, die in den SPT's arbeiten, benötigen in der mittel- bis langfristigen Perspektive ebenfalls Sicherheit.

Frau Hagen berichtet, es sei noch nicht so lange her, dass die ersten Gruppen aufgelöst wurden. Die Folgen werden nicht schon im nächsten Jahr, sondern immer erst mittelfristig zu spüren sein. Aus den bereits eingegangenen Rückmeldungen sei erkennbar, dass niemand eine Patentlösung habe. Das Kultusministerium sei fachlich von dieser Art der Betreuung 100 %ig überzeugt. Dies sei beim Hearing bei der Regierung von Schwaben deutlich geworden, als sich ein Fachmann des Ministeriums hierzu positiv geäußert habe.

Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer stellt unterschiedlich hohe Kosten in den einzelnen Betreuungseinrichtungen fest und möchte wissen, ob die Zuzahlungen der Eltern für alle Einrichtungen gleich hoch sind. Dazu teilt **Herr Albrecht** mit, dass die Kostenbeiträge in diesem Bereich eher gering seien. In Gersthofen sei die Betreuungseinrichtung am günstigsten. Dort müssen die Eltern aber genauso so viel zahlen wie beispielsweise in Königsbrunn. Die Sätze orientieren sich dabei immer am Einkommen der Eltern.

Auf Vorschlag von **Stv. Landrätin Fries** fassen die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Antrag der Lebenshilfe e. V. zurückzustellen, bis der Teilplan „Förderung und Hilfen“ abgeschlossen ist und über die staatliche Förderung der Sonderpädagogischen Tagesstätten entschieden wurde.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

TOP 3 Aktion BOBBayern - Aktion gegen Alkohol am Steuer

Herr Richter erläutert das Projekt „BOBBayern – Aktion gegen Alkohol am Steuer“, für das vom Freistaat Bayern eine Projektförderung in Aussicht gestellt wird. Der Landkreis hätte demnach noch eine Eigenbeteiligung in Höhe von 750 € zu leisten.

Anschließend verliert Herr Richter die Stellungnahme des Amtes für Jugend und Familie, aus der die Gründe hervorgehen, weshalb zunächst einmal Abstand von einer Projektbeteiligung genommen werden sollte. Es spreche nichts dagegen, das Projekt zu einem späteren Zeitpunkt im Landkreis zu verorten.

Herr Richter verweist auf das derzeit bereits im Landkreis vorhandene Konzept zur Alkoholprävention, das die Testkäufe oder auch das Projekt HaLT beinhaltet. Im Moment werde ein Praxisleitfaden erarbeitet, mit dem man in die Kommunen gehen wolle. Ferner gebe es die Runden Tische von Herrn Langer, die speziell für Veranstaltungen von Jugendlichen konzipiert seien und bei denen darauf hingewiesen werde, dass es für die Fahrer entsprechende Angebote (alkoholfreie Cocktails) geben müsse.

Mit der Führerscheinstelle im Haus wurde gesprochen und anhand des Sicherheitsberichts des Polizeipräsidiums Schwaben-Nord aus dem Jahr 2009 eruiert, dass das Problem der Alkoholfahrten der unter 27-Jährigen im Landkreis eher ein kleineres sei. Der Grund dafür sei u. a. die 0,0-Promillegrenze für Fahranfänger.

Herr Richter bittet den Ausschuss daraufhin um eine Entscheidung, um dem Verein entsprechend informieren zu können.

Stv. Landrätin Fries meint, dass eine Aussprache hierzu nicht nötig sei. Sie schlägt vor, sich der Stellungnahme des Amtes für Jugend und Familie anzuschließen und der Aktion BOBBayern zunächst einmal nicht beizutreten.

Die Auffassung wird auch von den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses vertreten.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss schließt sich der Stellungnahme des Amtes für Jugend und Familie an, sich an der Aktion BOBBayern vorerst nicht zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

**TOP 4 Kreishaushalt 2011 - 2. Lesung;
 Behandlung des Verwaltungsentwurfs
 Vorlage: 10/0342**

Sachverhalt:

Der Verwaltungsentwurf zum Kreishaushalt 2011 (Stand: 29.10.2010) wurde am 15.11.2010 in den Kreistag (Vorlage 10/0255) eingebracht und bezüglich seiner Eckwerte vorgestellt. Der Verwaltungsentwurf ging von einem ungedeckten Bedarf in Höhe von 8.092.800 € aus. Daneben befanden sich auf Zusatzlisten hinzu kommende Einzelpositionen. Zum Abgleich des Vermögenshaushaltes war eine Kreditaufnahme in Höhe von 18.334.900 € enthalten. Bei Berücksichtigung von Einzelpositionen auf Zusatzlisten würden sich diese Beträge verändern.

Der Verwaltungsentwurf zum Kreishaushalt 2011 wurde inzwischen in einer ersten Lesung behandelt, und zwar am

23.11.2010 im Schul- und Kulturausschuss,
25.11.2010 im Bau- und Umweltausschuss,
29.11.2010 im Jugendhilfeausschuss,
01.12.2010 im Ausschuss für Personal, EDV und Organisation und
06.12.2010 im Kreisausschuss.

Haushaltsklausuren der CSU-, SPD-, FW-, FDP- sowie Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktionen werden vom 07. bis 15.01.2011 stattfinden.

Veränderungen, die sich gegenüber dem Ausgangsstand vom 29.10.2010 ergeben haben, wurden mit separater Post versandt.

Neben den eingetretenen Veränderungen ist zu berücksichtigen, dass immer noch nicht alle erforderlichen Eckwerte, die auf einen Abgleich des Kreishaushaltes 2011 Einfluss nehmen können, bekannt sind. Außerdem wären über die in der Zusatzliste enthaltenen Einzelpositionen, die im bisherigen Zahlenwerk noch nicht enthalten sind, Entscheidungen sowie Eckwertebeschlüsse herbeizuführen.

Bereits am 16.12.2010 hat der Bezirkstag über die Höhe der Bezirksumlage 2011 entschieden. Die Auswirkungen der beschlossenen Bezirksumlageerhöhung um 2,5 %-Punkte werden insbesondere in der Fortschreibung der Kreisausschussvorlage beschrieben.

Deshalb enthält die Verwaltungsvorlage nach wie vor große Unwägbarkeiten. So sind auch noch nicht alle Finanzausgleichsleistungen verbindlich festgelegt (z. B. stehen verbindliche Bescheide über Finanzausgleichsleistungen, Schlüsselzuweisungen, Krankenhausumlage, ÖPNV-Zuweisungen und Investitionspauschalen noch aus).

Nähere Einzelheiten erfolgen im Zuge der Beratungen durch die Landkreisverwaltung.

Vor Einstieg in die Haushaltsberatungen stellt **Frau Hagen** die Entwicklung des Jugendhilfehaushalts in den letzten Jahren dar und informiert über das Haushaltsergebnis 2010. Die Präsentation von Frau Hagen ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Im Anschluss daran erinnert **Herr Seitz** an den anfangs vorhandenen ungedeckten Bedarf im Verwaltungshaushalt in Höhe von 8 Mio. €, der eine Vielzahl von Gründen hatte, u. a. auch die Kostensteigerungen in dem von Frau Hagen dargestellten Jugendhilfebereich. In

Einzelfällen seien ganz andere Dinge hierfür maßgeblich verantwortlich, so z. B. die gestiegene Bezirksumlage, der Rückgang der Umlagekraft und der Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen.

Frau Hagen habe die wesentlichen Hilfearten bereits dargestellt. Der Fortschreibungsliste könne entnommen werden, dass aufgrund des Jahresergebnisses 2010 bei einigen Punkten die Ansätze für die Ausgaben reduziert bzw. die Einnahmenansätze erhöht werden konnten. Der Ausgabeansatz für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (UA 4541) wurde hingegen um 20.000 € erhöht.

Zum heutigen Stand habe der Landkreis Augsburg ein Defizit von 9,3 Mio. €, so Herr Seitz. Der Kreisausschuss müsse nach den zweiten Lesungen in den Fachausschüssen versuchen, hierfür eine Lösung herbeizuführen.

Ein Teil dieser Lösung könnte es sein, zusätzlich zu den bereits eingearbeiteten Fortschreibungen weitere 170.000 € aus den DR 13 und 46 herauszunehmen, wohl wissend, dass dies mit einem gewissen Risiko behaftet sei. Dies könne man mit Blick auf das Ergebnis 2010 aber noch verantworten. Zudem könnte eine zusätzliche Reduzierung im DR 44 um 35.000 € erfolgen.

Falls zu den einzelnen Punkten keine Fragen mehr bestehen, könnte der Jugendhilfeausschuss aus Sicht von Herrn Seitz sogleich die Empfehlung an den Kreisausschuss abgeben, welche Beträge aus den Listenpositionen in den Haushalt aufzunehmen wären. Dies betreffe den **Eckwertebeschluss über das Gesamtbudget (Lfd. Nr. 2 – Abschnitt 45 insgesamt)** sowie den **Eckwertebeschluss über das Gesamtbudget zu den Lfd. Nr. 5 – 9 (Jugendfürsorge – Verschiedene Träger und Maßnahmen)**.

Unter der **Lfd. Nr. 7 Buchstabe i)** beantrage die Kath. Landvolkbewegung einen Betrag in Höhe von 250 € für die Bäuerliche Familienberatung. Dieser Betrag wurde in der Vergangenheit aus den Verfügungsmitteln des Landrats bestritten. Nachdem der Antrag jährlich wiederkehrend sei, wurde die Position nun in die Haushaltsvorlage aufgenommen. Würde der Ausschuss dem Antrag folgen, würde sich das Gesamtbudget auf 184.900 € erhöhen.

Kreisrätin Höfer dankt Herrn Seitz für die einleitenden Worte und Frau Hagen für die Vorstellung der Haushaltsentwicklung. In Anbetracht des Rechnungsergebnisses 2010 bedankt sich Kreisrätin Höfer bei der Verwaltung, die wirklich auf jeden Pfennig achte und alles hinterfrage. Verschiedene Umstände hätten dazu beigetragen, dass die Einnahmenseite im Jahr 2010 erhöht werden konnte. Hierbei habe es sich um eine einmalige Sache gehandelt, weshalb von keiner solchen Erhöhung im Jahr 2011 ausgegangen werden könne.

Die CSU-Fraktion habe umfassend diskutiert und sei zu der Meinung gekommen, dass von den vorgeschlagenen 170.000 € lediglich 150.000 € aus den DR 13 und 46 herausgenommen werden sollten, da hierin auch noch Risiken und Unwägbarkeiten enthalten seien. Die Jugendsozialarbeit an Schulen wurde angesprochen. Hier werden wohl noch verschiedene Gemeinden auf den Landkreis zukommen, weshalb noch ein kleiner Spielraum bestehen bleiben sollte.

Natürlich wisse die CSU-Fraktion auch, dass es Rechtsansprüche gebe. Wenn entsprechende Fälle auf den Landkreis zukommen, könne man in den Haushalt hineinschreiben, was man wolle. Dann sei man gefordert, entsprechend zu handeln.

Im Hinblick darauf, dass noch relativ viel Geld fehle, wolle die CSU-Fraktion auch keine Erhöhungen bei den freiwilligen Leistungen beschließen. Es kommen sicherlich wieder bessere Jahre. Dann werde man die Erhöhungsanträge der Träger auch wieder etwas wohlwollender beurteilen können. Momentan stehe man aufgrund der Haushaltssituation eben mit dem Rücken zur Wand.

Zum Antrag der Kath. Landvolkbewegung informiert Kreisrätin Höfer über die Meinung ihrer Fraktion, dass es hierbei um Ehe- und Lebensberatung gehe und dies bereits von anderen Trägern abgedeckt werde, so dass gegebenenfalls die Auszahlung daher auch im Jahr 2011

aus den Verfügungsmitteln des Landrats erfolgen sollte. Auch hierüber könne wieder diskutiert werden, wenn es dem Landkreis haushalterisch gesehen besser gehe.

Von **Kreisrat Baumeister** wird ebenfalls die Auffassung vertreten, die 250 € nicht in den Haushalt – zumindest nicht in den Jugendhilfehaushalt – zu übernehmen. Es passe auch nicht in die Haushaltslage, den übrigen Trägern erhöhte Anforderungen zu bewilligen, weshalb die bisherigen Haushaltsansätze in diesem Bereich belassen werden sollten.

Zu den Deckungsringen 44, 13 und 46 möchte Kreisrat Baumeister differenziert antworten. Den DR 44 wolle er separat betrachten. Hier gehe es um Präventionsmaßnahmen. Die SPD-Fraktion befürworte es sehr, dass Geld im Bereich der Prävention eingesetzt werde. 770.000 € waren im Haushalt 2010 vorgesehen, allerdings wurden nur 2/3 bei dieser Position ausgegeben. Gerade in diesem Bereich habe sich für die SPD-Fraktion die Frage gestellt, ob mehr Maßnahmen möglich gewesen wären, ob Maßnahmen geplant waren, die dann nicht umgesetzt werden konnten oder aber Maßnahmen umgesetzt wurden, die dann erfreulicherweise billiger gewesen seien als ursprünglich geplant. Dies habe Frau Hagen in ihren Erläuterungen inzwischen bereits beantwortet.

Frau Hagen legt dar, dass beim Ansatz für die Alkoholprävention im letzten Jahr leider deutlich weniger Geld verbraucht wurde. Man konnte dies deswegen nicht ausgeben, weil der Träger, mit dem das Konzept ausgearbeitet wurde, große personelle Probleme hatte. So sei man in diesem Bereich auf mehr als der Hälfte der Gelder sitzen geblieben. Im Bereich der Schulen bestehe das Problem, dass sich hier allmählich ein Stau bilde, da Frau Stuhlmiller im Bereich der kommunalen Jugendpflege lange alleine gewesen sei. Bevor man aber irgendwelche Maßnahmen in die Welt setze, nur damit etwas gemacht sei, warte man lieber ab, bis man wieder in der Lage sei, Projekte strukturiert durchzuführen.

Der DR 44 sei immer ein Deckungsring, bei dem die Ansätze nicht überschritten werden. Es gebe keine Anspruchsleistungen im engeren Sinne. Die eine oder andere Position sei dabei als Vorsorge zu sehen, weil man den Abfluss des Geldes hier deutlich enger beeinflussen könne als in anderen Bereichen.

Anschließend spricht **Kreisrat Baumeister** die Deckungsringe 13 und 46 an und schlägt im Namen der SPD-Fraktion im Hinblick auf den ungedeckten Bedarf im Verwaltungshaushalt eine Reduzierung auf 12 Mio. € vor, nachdem 2011 bei einem Haushaltsansatz von 11,9 Mio. € insgesamt 11,5 Mio. € ausgegeben wurden. Es müsse versucht werden, die drohende Kreisumlagerenerhöhung möglichst gering ausfallen zu lassen. Deshalb seien alle Ausschüsse gefordert, entsprechende Einsparvorschläge zu bringen.

Kreisrätin Rößner teilt mit, sie könnte für ihre Fraktion den Vorschlag mittragen, den Ansatz für die Deckungsringe 13 und 46 um 170.000 € zu reduzieren. Sollte wirklich etwas Unvorhergesehenes passieren, so werde man niemanden im Regen stehen lassen. Bei den freiwilligen Leistungen spricht sich Kreisrätin Rößner ebenfalls gegen eine Erhöhung aus und bittet darum, die Erhöhungsanträge beim nächsten Mal mit Fallzahlen zu unterlegen. So könne man die höheren Forderungen besser nachvollziehen.

Frau Hagen weist darauf hin, dass viele Zahlen auch im Statistischen Jahresbericht stehen. Sie unterbreitet den Vorschlag, den Verein Brücke und die Drogenhilfe Schwaben e. V. zur Berichterstattung in eine der nächsten Sitzungen einzuladen.

Kreisrat Hannemann bittet Frau Hagen darum, den Ausschussmitgliedern die Präsentation zur Verfügung zu stellen. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Daraufhin erklärt Kreisrat Hannemann, er könne sich den Ausführungen von Kreisrätin Höfer nicht anschließen, die 250 € an die Katholische Landvolkbewegung aus den Verfügungsmitteln des Landrats zu bestreiten. Er sei hier für mehr Transparenz, weshalb die 250 € in den Haushalt aufgenommen werden sollten.

Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer schließt sich im Großen und Ganzen ihren Vorrednern an. Die Erhöhungswünsche seien zwar verständlich, sie wolle diese aber aufgrund der knappen Haushaltssituation nicht mittragen. Die 250 € für die Katholische Landvolkbewegung sollten aus den Verfügungsmitteln des Landrats gezahlt werden. Dem Haushaltsvorschlag der CSU-Fraktion kann Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer sich anschließen, wobei dies wirklich das Limit sei.

Herr Seitz weist abschließend darauf hin, dass sich die Ansätze der DR 13 und 46 zusammen auf 12.148.000 € belaufen. Von der CSU-Fraktion wurde eine Reduzierung um 150.000 € beantragt, was einem Gesamtansatz von 11.998.000 € entsprechen würde.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses fassen hierzu nachstehenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss die Aufnahme der in der Vorlage enthaltenen Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen in den Kreishaushalt 2011 mit der Änderung, den Deckungsring 44 um 35.000 € auf 845.000 € und die Deckungsringe 13 und 46 insgesamt auf 12 Mio. € zu reduzieren.

Die ergänzte Jugendhilfeausschussvorlage zum Kreishaushalt 2011 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0

TOP 5 Verschiedenes

Herr Neumeier informiert über den Stand der Jugendhilfeplanung und stellt dem Ausschuss den neuen Jugendhilfeplaner, Herrn Ludwig Elsner, vor. Frau Prestele werde das Amt für Jugend und Familie verlassen und künftig im Bereich Soziales und Seniorenfragen tätig sein.

Inzwischen wurden vier Hearings mit den freien Trägern zu den Themen Familienbildung,, Erziehungsberatung/Beratung von Eltern und Familien, Familienbüros und stationäre Einrichtungen durchgeführt. Die Ergebnisse wurden als Vorlage für den Teilplanausschuss verarbeitet, dem auch Mitglieder des Jugendhilfeausschusses angehören. Inzwischen habe der Teilplanausschuss einmal stattgefunden. Ein paar Punkte seien dabei herausgekommen, die noch intensiver diskutiert werden müssen. Man werde jetzt noch einHearing zur teilstationären Thematik stattfinden lassen. Die Frage sei noch, ob HPTs und SPTs in getrennten Hearings behandelt werden sollen.

Als Zeitziel teilt Herr Neumeier mit, dass der Teilplan Förderung und Hilfen in der Jugendhilfeausschusssitzung am 12.07.2011 ausführlich diskutiert werden soll. Vorher müsse dieser noch im Teilplanausschuss vorbereitet werden. Sobald die ersten Ergebnisse vorliegen, werde man gerne auch in die Fraktionen zur Erläuterung gehen. Zusammen mit den Trägern werde man versuchen, die Qualität zu erhöhen, aber auch sehr kritisch momentan vorhandene Dinge betrachten und weiterentwickeln. Diesbezüglich sei man auf einem guten Weg.

Ferner informiert Herr Neumeier darüber, dass er dem Ausschuss heute gerne eine Broschüre vorgestellt hätte, an der das Amt für Jugend und Familie schon seit längerer Zeit arbeite. Hierbei handle es sich um einen Familienwegweiser mit dem Motto „Augsburger Land – Hier

sind Familien zuhause“. Darin sollen alle im Landkreis für Familien vorgehaltenen Angebote gebündelt werden. Der Familienwegweiser werde in Zusammenarbeit mit einem Verlag erstellt. Kosten entstehen für den Landkreis nicht, da dies durch Werbung gestützt werde. Leider sei der Verlag noch nicht so weit, dem Landkreis die Broschüre kostendeckend zur Verfügung zu stellen. Herr Neumeier hofft, dass die Broschüre in der nächsten Sitzung vorgestellt werden kann. Es sei eine Auflage von 5.000 Stück vorgesehen.

Von **Frau Hagen** wird mitgeteilt, dass inzwischen die zweite Staffel der Testkäufe durchgeführt und in der letzten Woche abgeschlossen wurde. Im zweiten Durchlauf befanden sich 60 Geschäfte und Tankstellen im Test. Leider hätten diese immer noch in nahezu 50 % der Fälle unzulässig rechtswidrig Alkohol oder Tabak abgegeben. In der ersten Staffel seien es rd. 88 % gewesen. Unter den getesteten Geschäften befanden sich auch solche, die schon in der ersten Staffel kontrolliert wurden. Frau Hagen erklärt, die eingetretene Verbesserung habe das Amt für Jugend und Familie ermutigt, mit den Testkäufen im Frühjahr weiterzumachen. Die Quote sei zwar immer noch viel zu hoch. Wenn man aber weiter am Ball bleibe, werde man diese noch deutlich senken können.

Darüber hinaus verweist Frau Hagen auf eine in diesem Jahr deutschlandweit vorgesehene Imagekampagne für die Jugendämter, die vom Bundesfamilienministerium gefördert wird. Diese Kampagnen seien sehr aufwendig und erfordern einen großen personellen Einsatz, wenn man dies fundamental machen wolle. Andererseits verfüge das Amt für Jugend und Familie des Landkreises Augsburg eigentlich über gar kein schlechtes Image, so Frau Hagen. Es handle sich hier vielmehr um ein allgemeines Imageproblem.

Frau Hagen berichtet, dass die Problematik in der Verwaltung intensiv vorbesprochen wurde. Um sich nicht ganz aus der Kampagne auszuklinken, wurde überlegt, zunächst Kontakt mit den hiesigen Medien aufzunehmen. Die Kollegin der Stadt Augsburg informiere sich heute bei einem entsprechenden Workshop in München. Eventuell könne im Mai/Juni gemeinsam eine kleine Serie in den Zeitschriften abgedruckt werden. Größere Aktionen wolle man jedoch nicht planen, da dies schon personell nicht leistbar sei.

Kreisrätin Höfer verweist darauf, dass es etliche Gruppen im Landkreis gebe, die selbst Filme drehen. Vielleicht könnte ein Projekt ausgerufen werden, um zu zeigen, wo das Jugendamt stehe. Den Gruppen sollten dann Vorgaben zur Umsetzung gemacht werden.

Kreisrätin Olbrich-Krakovitzer kommt zurück auf die Testkäufe und fragt nach, wie die Strafen für die Geschäfte aussehen und wer die Bußgelder bekomme.

Frau Hagen erläutert, es gebe eine differenzierte Vorgehensweise, was die Strafen anbetrifft. Geschäfte, die das erste Mal aufgesucht wurden, erhalten eine Verwarnung mit Verwarnungsgeld. Hierbei handle es sich um Beträge von 35 € oder 50 €. Werden zum zweiten Mal unzulässig Alkohol oder Zigaretten abgegeben, dann werde mit einem Bußgeld reagiert. Das Bußgeld könne je nach Fallkonstellation bis zu 4.000 € hoch sein. Bei der Höhe des Bußgeldes müsse man die Einkommenssituation derjenigen berücksichtigen, die an der Kasse sitzen. Der Inhaber eines Geschäfts hafte nur in Ausnahmefällen, und zwar dann, wenn nachgewiesen werden könne, dass das Personal nicht entsprechend geschult wurde. Insgesamt wurden laut Frau Hagen im letzten Jahr 85 Bußgeldverfahren im Jugendschutzbereich eröffnet. Etwa ein Drittel der Bußgeldverfahren wurden aus unterschiedlichen Gründen eingestellt, in einem weiteren Drittel seien Bußgelder in einer Höhe von insgesamt knapp 18.000 € festgesetzt worden. Diese verbleiben in der Regel beim Landkreis, außer es erfolge eine Anfechtung. Dann gehe die Angelegenheit vor Gericht. Was danach übrig bleibe, kassiere die Staatskasse. In einem weiteren Drittel der Fälle laufen derzeit noch Ermittlungen.

Frau Hagen betont, es sei wichtig, nun kontinuierlich am Ball zu bleiben. Im März sollen daher in einem weiteren Baustein die Auszubildenden im Verkauf an der Berufsschule in Neusäß geschult werden.

Anschließend möchte **Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer** wissen, ob Rücksicht darauf genommen werde, wenn beim zweiten Mal eine andere Person an der Kasse sitze. Dies ist nach Mitteilung von **Frau Hagen** nicht der Fall. Man könne davon ausgehen, dass sich dies nach der ersten Kontrolle herumspreche. Verwundert zeigt sich **Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer** darüber, dass sich die Höhe des Bußgeldes am Einkommen bemisst. **Frau Hagen** verweist dazu auf die entsprechende gesetzliche Regelung.

TOP 6 Wünsche und Anfragen

- keine Wünsche und Anfragen -

Stv. Landrätin Fries bedankt sich bei den Anwesenden für die geleistete Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Anni Fries
Stv. Landrätin

Ulla Berger
Verw.Angestellte

14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses 18.01.2011